

Fokus Vorsorge

Mai
2019

Vorsorgekommissionen Sinnvolles Engagement **Interview** Fachinhalte sind schneller erlernbar als Führungseigenschaften
Umwandlungssatz Attraktiv oder realistisch? **Indizes** Die automatische Wahl **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** staunt ...



Peter Schnider
Direktor VPS

Eine Zauberformel für Stiftungsräte

Ein wichtiges Wesensmerkmal der Schweiz ist das Milizsystem. Das gilt allerdings nicht bloss für Politik, Militär oder Feuerwehr, sondern insbesondere auch für die Führung unserer betrieblichen Vorsorge. Diese wird paritätisch geführt von Vertretern der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber. Arbeitnehmende können deshalb regelmässig wählen, wer sie im Führungsorgan ihrer Vorsorgeeinrichtung vertreten soll. Solche Wahlen zu organisieren ist für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit vielen angeschlossenen Arbeitgebern auch im Zeitalter der Digitalisierung aufwendig. Von den versicherten Arbeitnehmern wird erwartet, dass sie sich für diese Wahl interessieren und sich Gedanken machen, wer sie im Stiftungsrat vertreten soll.

Bei der Wahl des Bundesrats kennt man seit Mitte des letzten Jahrhunderts die «Zauberformel» (alle grossen Parteien sind in der Regierung eingebunden). Weiter wurde früher stark auf die regionale Herkunft geachtet, neuerdings spielt das Geschlecht der Kandidierenden eine wichtige Rolle. Bei der Wahl eines Stiftungsrats sollte man sich auch Überlegungen in dieser Richtung machen. Gemäss Umfrage sind vier Fünftel aller Stiftungsräte männlich und über 45. Auf diese Tatsache müsste man ein Augenmerk legen, wenn die Milizvertreter die Gesamtheit der versicherten Arbeitnehmer vertreten sollen.

Stiftungsräte und Mitglieder von Vorsorgekommissionen

Sinnvolles Engagement

Die Wahlen von Stiftungsräten und Mitgliedern von Vorsorgekommissionen unterscheiden sich je nach Vorsorgeeinrichtung und Vorsorgewerk. Die gewünschten Fähigkeiten und Kenntnisse für diese Ämter sind aber ähnlich.

Der Stiftungsrat, das oberste Organ, ist verantwortlich für die strategische Führung und Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung. Er muss die langfristige Sicherheit und Stabilität der Vorsorgeeinrichtung sicherstellen. Der Stiftungsrat nimmt unübertragbare und unentziehbare Aufgaben wahr (siehe Spalte auf der nächsten Seite).

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Suppleanten

Arbeitnehmer haben das Recht, die gleiche Zahl von Vertretern in den Stiftungsrat zu entsenden wie der Arbeitgeber (paritätische Zusammensetzung). Die Anzahl Stiftungsratsmitglieder insgesamt ist je nach Vorsorgeeinrichtung unterschiedlich hoch. Es wird in der Praxis die Erfahrung gemacht, dass eher Arbeitgeber als Arbeitnehmer ihr Interesse für das Stiftungsratsamt anmelden. Die Arbeitnehmervertreter sind häufig Anlaufstelle für das Personal bei Fragen oder Anregungen in Bezug auf die berufliche Vorsorge.

Zum Teil gibt es im Stiftungsrat auch Suppleanten. Diese nehmen an den Stiftungsratssitzungen teil, haben jedoch kein Stimmrecht. Sie rücken nach, wenn ein Stiftungsratsmitglied während der Amtszeit ausscheidet. Suppleanten haben den Vorteil, dass Vakanzen vermieden werden können und Personen nachrücken, die bereits die erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse aufweisen.

Die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission kümmert sich um das Vorsorgewerk ihres Unternehmens. Die Mitglieder der Vorsorgekommissionen können ebenfalls wichtige Entscheide treffen (zum Beispiel Verzinsung,

Umwandlungssatz, Festlegung von allfälligen Sanierungsmassnahmen). Zudem sind sie die Ansprechpersonen für die Versicherten und Rentner des Vorsorgewerks. Der Stiftungsrat bleibt aber verantwortlich und muss die Tätigkeit und Beschlüsse der Vorsorgekommissionen überwachen.

Fachliche und persönliche Anforderungen

Für die Wahl in Frage kommen versicherte Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit einem angeschlossenen Unternehmen stehen. Zum Teil können aber auch externe Personen gewählt werden. Je nach der aktuellen Zusammensetzung des Stiftungsrats oder der Vorsorgekommission sind andere Kompetenzen besonders gefragt, damit das gesamte Gremium möglichst kompetent und ausgewogen ist. Die Anforderungen an Stiftungsräte sind höher.

Als Kandidaten eignen sich laut einigen befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Personen, die sich für die berufliche Vorsorge interessieren, bereits über etwas Wissen über die 2. Säule verfügen und motiviert sind, sich weiterzubilden. Zudem wird gewünscht, dass sie die Zusammenhänge unseres Wirtschafts- und Sozialsystems verstehen. Auch Kenntnisse im Bereich der Kapitalanlagen und Strategie sind von Vorteil. Die Kandidaten müssen allerdings keine Experten sein, es handelt sich ja um ein Milizsystem. Neu gewählte Mitglieder werden gut aus- und regelmässig weitergebildet, zum Beispiel mit Schulungen, Anlässen, Seminaren und Fachliteratur. Folgende persönliche Eigenschaften wurden in der Umfrage gewünscht:



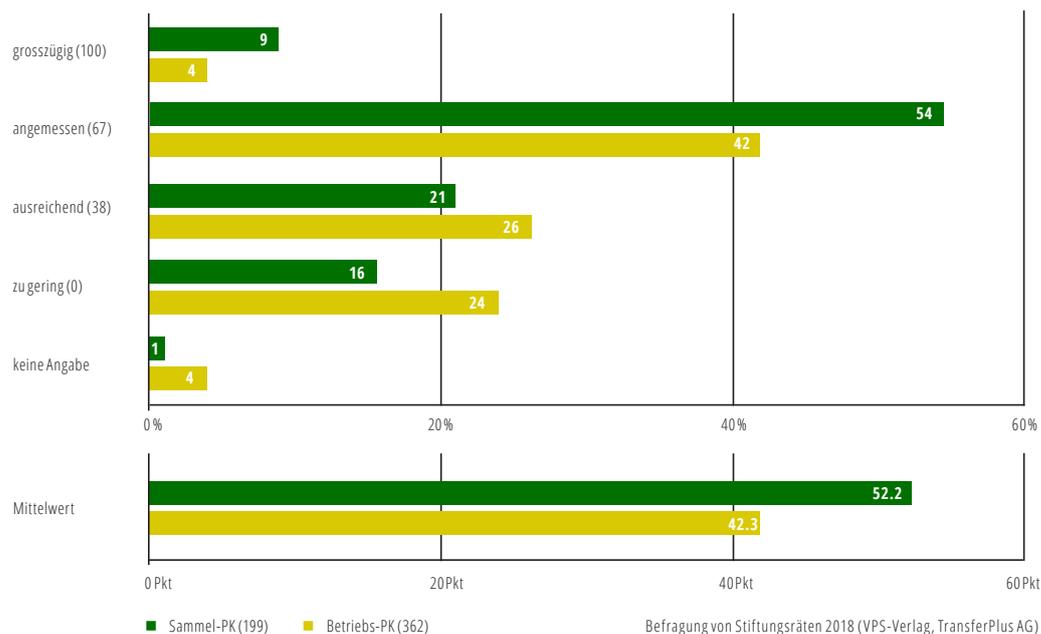
Judith Yenigün-Fischer
Redaktorin «Fokus Vorsorge»



Aufgaben Stiftungsrat

- Festlegung des Finanzierungssystems;
- Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- Erlass und Änderung von Reglementen;
- Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung;
- Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen;
- Festlegung der Organisation;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens;
- Bestimmung des Versichertenkreises und Sicherstellung ihrer Information;
- Sicherstellung der Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle;
- Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung der Vorsorgeeinrichtung und über den allfälligen Rückversicherer;
- Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen;
- Festlegung der Voraussetzungen für den Rückkauf von Leistungen;
- Festlegung des Verhältnisses zu den angeschlossenen Arbeitgebenden und der Voraussetzungen für die Unterstellung weiterer Arbeitgeber bei Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Zufriedenheit mit Entschädigungen – nach Art PK



- kritischer Geist
- gesunder Menschenverstand
- Motivation, sich für das Wohl der aktiven Versicherten und Rentner zu engagieren
- Kommunikationsfähigkeiten (zuhören, respektvoller Dialog)
- Fähigkeit, mittel- und langfristige Entscheide zum Wohle der Vorsorgeeinrichtung zu fällen
- Integrität und Glaubwürdigkeit
- materielle und ideelle Unabhängigkeit
- konstruktive Offenheit und Konfliktfähigkeit
- proaktives Handeln
- Verantwortungsbewusstsein
- zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität (möglichst lückenlose Teilnahme an Sitzungen, Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen)
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Loyalität
- Netzwerk

Altersvorsorge gestalten

Die befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sehen mehrere Gründe, wieso sich ein Engagement als Stiftungsrat oder als Mitglied der Vorsorgekommission lohnt:

- Wichtigkeit des Themas Altersvorsorge
- Aneignung von Wissen und Kenntnissen im Bereich der beruflichen Vorsorge

- aktive Einflussnahme und Mitgestaltung der beruflichen Vorsorge
- Vertretung und Information von Versicherten respektive Arbeitskollegen
- Tätigkeit in einem strategischen Führungsorgan
- Aufbau eines breiten Netzwerks
- evt. angemessene Entschädigung (siehe Grafik)

Wahlen

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Stiftungsrat müssen gemäss Umfrage einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben sowie einen Strafregister- und Betreibungsregisterauszug einreichen. Zum Teil müssen sie sich den wahlberechtigten Personen auch persönlich vorstellen (an der Delegiertenversammlung). Wenn sich mehr Kandidaten zur Verfügung stellen, als Sitze zu besetzen sind, kann es einen Wahlkampf geben.

Wie die Nominierungen und Wahlen konkret ablaufen, bestimmen die Vorsorgeeinrichtungen selber (Wahlbeziehungsweise Organisationsreglement). Wenn ein Mitglied während der Amtsperiode vorzeitig ausscheidet, finden Nachwahlen statt oder es rücken bereits gewählte Ersatzvertreter nach. Die Wahlbeteiligung ist laut der Umfrage erfreulich hoch.

Fachinhalte sind leichter und schneller erlernbar als Führungseigenschaften

Interview (schriftlich): Judith Yenigün-Fischer, Redaktorin «Fokus Vorsorge»

Wie müssen sich die Stiftungsräte und Vorsorgekommissionen in Sammeleinrichtungen zusammensetzen?

Ideal wäre natürlich, wenn verschiedenes Fach- und Führungs-Know-how zusammentrifft und sich gegenseitig ergänzt. Dies lässt sich jedoch nur schwer steuern, insbesondere auf Seiten der Arbeitnehmervertreter, wo im Prinzip eine «Volkswahl» durchgeführt wird. Dort werden – wie in der Politik – nicht immer die geeignetsten Personen gewählt, sondern diejenigen mit dem grössten Beziehungsnetz. Oftmals kommt es deshalb vor, dass sich der Arbeitgeber darum kümmert, fehlendes Know-how über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Stiftungsrat zu delegieren. Heute gibt es zwar gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Stiftungsratsmitglieder, aber die Wahlgremien sollten unbedingt darauf achten, dass primär Personen mit Führungs-, Vorsorge-, Vermögensanlage- und Finanzfachwissen in den Stiftungsrat gewählt werden. Da bei einer Sammeleinrichtung mehrere Arbeitgeber vertreten sind, sollte sich die Sitzverteilung mit Vorteil (aber nicht zwingend) an der Grösse des Anschlusses orientieren (Anzahl Versicherte, Deckungskapital, etc.). Für die Vorsorgekommissionen gilt im Prinzip dasselbe, wobei die Anforderungen – je nach Kompetenzverteilung – weniger hoch sind. Wenn zum Beispiel die Vermögensanlage nicht in der Kompetenz der Vorsorgekommission liegt, benötigt diese Kommission nicht unbedingt Anlage-Know-how.

Wer darf die Stiftungsräte und Mitglieder von Vorsorgekommissionen nominieren und wählen?

Grundsätzlich stellt die Gesamtheit der Arbeitnehmer ihre Vertreter, der Arbeitgeber stellt seine Vertreter, je nach Sitzverteilung im Stiftungsrat der Sammeleinrichtung. Mehrstufige Wahlen, zum Beispiel durch Delegierte oder andere Formen sind zulässig, wenn sie den Grundgedanken der paritätischen Führung nicht verletzen. Das Recht der

Nomination liegt bei denjenigen, die das aktive Wahlrecht haben, also die auch wählen dürfen. Im Reglement könnte man auch noch andere Wahlgremien bezeichnen, zum Beispiel die Rentenbeziehenden, die eine Vertretung wählen. Jedoch darf diese Vertretung das Recht von Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht verletzen, die gleiche Zahl von Vertretern in das oberste Organ zu entsenden. Ein mögliches Modell ist deshalb die Rentnervertretung ohne Stimmrecht. Für die Wahlen in Vorsorgekommissionen sind die Arbeitnehmervertreter grundsätzlich von der Gesamtheit der Versicherten dieses Anschlusses zu wählen, die Arbeitgebervertreter vom obersten strategischen oder operativen Führungsorgan dieses Anschlusses (Verwaltungsrat, Direktion, Geschäftsleitung, etc.).

Welche Anforderungen gibt es für Stiftungsräte und Mitglieder von Vorsorgekommissionen?

Sie müssen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Ganz wichtig sind Loyalität und der Ausschluss von Interessenkollisionen. Weitere Anforderungen können im Reglement bezeichnet werden. Oftmals sind solche Anforderungsprofile jedoch reine Wunschzettel, da sie nicht verknüpft sind mit den effektiven Wählbarkeitsvoraussetzungen. Führungs-, Vorsorge-, Vermögensanlage- und Finanzkompetenzen stehen im Vordergrund. Dabei möchte ich die – oft zu wenig berücksichtigten – Führungsfähigkeiten besonders herausstreichen. Stiftungsrat einer (grösseren) Vorsorgebeziehungweise Sammeleinrichtung zu sein, heisst primär eine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Fachinhalte leichter und schneller erlernbar sind als Führungseigenschaften. Dazu kommt, dass es nicht nur um Wissen, sondern auch um Können und Wollen geht. Als Mitglied des Stiftungsrats muss ich bereit sein, mir die Führungsfähigkeiten anzueignen, und ich muss bereit sein, die Führung und die damit verbundene Verantwortung auch



Dieter Stohler
Direktor Publica

Publica

Die Pensionskasse des Bundes Publica ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist als Sammeleinrichtung mit aktuell 20 Vorsorgewerken organisiert. Publica betreut rund 64 000 versicherte Personen und rund 42 000 Rentenbeziehende der Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs sowie weiterer dezentraler Verwaltungseinheiten und von rund 70 Organisationen, die dem Bund nahestehen oder öffentliche Aufgaben des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde erfüllen. Mit einer Bilanzsumme von aktuell rund 38 Mrd. Franken gehört sie zu den grössten Pensionskassen der Schweiz. Oberstes Führungsorgan ist die Kassenkommission Publica.

101.2%

Deckungsgrad 2018

5.65%

Unwandlungssatz 2018

zu übernehmen. Hierfür muss ich auch die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Für Präsidien von Stiftungsräten gelten diese Aspekte natürlich in ganz besonderem Mass. Nicht als Anforderung sehe ich, dass die Stiftungsräte zwingend bei der Vorsorgeeinrichtung versichert (Arbeitnehmervertreter) oder an der Führung der Arbeitgeberfirma beteiligt sein müssen. Die «Beimischung» von externen Stiftungsräten bewährt sich in der Praxis: Sie sind in der Regel unabhängig und bringen spezifisches Fachwissen und auch Erfahrungen aus anderen Vorsorgeeinrichtungen mit ein.

Was muss beim Wahlverfahren beachtet werden?

Für grössere Kassen lohnt es sich, das Wahlverfahren für die Arbeitnehmervertreter im Detail zu regeln (im Wahl- oder Organisationsreglement). Dies gilt nicht nur für die Ermittlung der Gewählten (Majorz, Proporz, etc.), sondern betrifft bereits das Nominationsverfahren und die Präsentation der Kandidaturen. Grundsätze, die für politische Wahlen aufgestellt wurden, wie zum Beispiel die Wahrung des Wahlheimnisses, die Verhinderung von Missbrauch, der Zugang zu den Wahlunterlagen, Beschwerdemöglichkeiten, usw. sind auch von den Vorsorgeeinrichtungen zu beachten. Denn es gilt, den Wählerwillen korrekt zu ermitteln.

Wer muss das Wahlresultat kontrollieren?

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, dies ist VE-intern zu regeln. Es empfiehlt sich, dass ein Ausschuss des obersten Organs eine Überwachungsfunktion wahrnimmt und den Prozess zur Ermittlung des Wahlergebnisses kontrolliert.

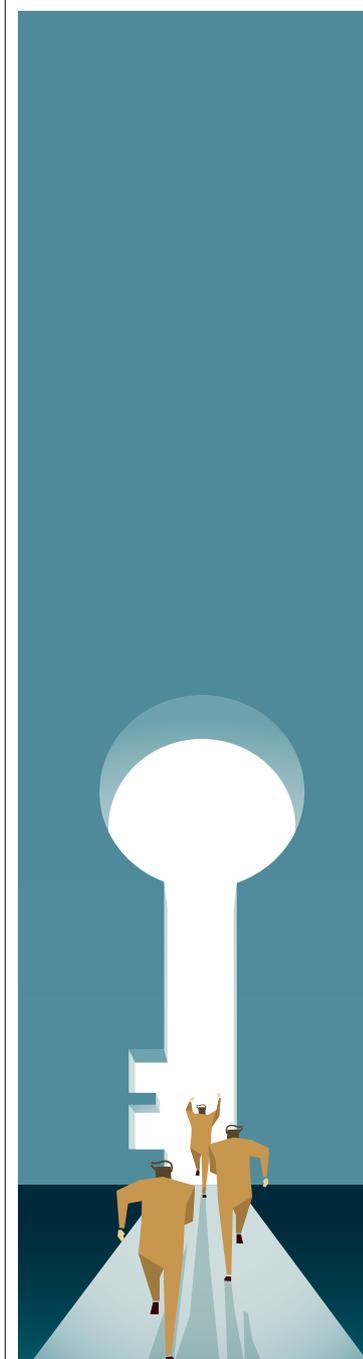
Wie lange kann eine Amtszeit dauern?

Auch hier gibt es keine Vorschriften. Die Amtsdauer ist im Wahl- oder Organisationsreglement zu regeln. In der Praxis

bewähren sich Fristen von drei bis sechs Jahren, wobei die Wiederwahl zulässig ist. Die Einführung von maximalen Amtszeitbeschränkungen wäre theoretisch möglich, dies habe ich jedoch bisher nicht angetroffen.

Wie laufen die Wahlen bei Publica ab?

Das oberste Organ ist die Kassenkommission (16 Mitglieder, Amtsdauer vier Jahre). Die acht Arbeitnehmervertreter werden in einem zweistufigen Verfahren gewählt: Die rund 64 000 Versicherten wählen in drei Wahlkreisen mittels eines E-Votingsystems die 80 Mitglieder der Delegiertenversammlung (DV). Diese wählt dann die acht Arbeitnehmervertreter in der Kassenkommission. Die acht Arbeitgebervertreter werden nach Grösse der Vorsorgewerke gewählt: Der Bundesrat wählt sechs Vertreter, je einer wird von der ETH und von den angeschlossenen Organisationen gewählt. Die paritätischen Organe (Vorsorgekommissionen) der Vorsorgewerke werden nach einem vom jeweiligen Anschluss festgelegten Verfahren gewählt. Die Arbeitgebervertreter werden vom Bundesrat beziehungsweise vom zuständigen Führungsorgan der Institution, die Arbeitnehmervertretenden werden beim Vorsorgewerk Bund von den Delegierten gewählt, bei den übrigen Institutionen nach einem firmeninternen Wahlverfahren.



Attraktiv oder realistisch?

Anne Yammine, Redaktorin «Fokus Vorsorge»

Schwyzer, Zuger und Walliser Kantonsangestellte profitieren 2019 von attraktiven Umwandlungssätzen von deutlich über 6 Prozent. Am anderen Ende der Skala steht die Zürcher BVK mit unter 5 Prozent.

Die 27 kantonalen Pensionskassen, von denen viele Gemeinschaftseinrichtungen sind, gewähren ihren Destinatären unterschiedliche Umwandlungssätze (UWS). Damit wird das angesparte Altersguthaben in eine Rente umgerechnet. Die Bandbreite geht von 4.85 bis 6.64 Prozent. Bei näherer Betrachtung der Zahlen (siehe Tabelle) ergibt sich ein heterogenes Bild: An vorderster Front mit dem grosszügigsten UWS stand per Ende 2018 der Kanton Wallis. Dieser Kanton plant auch für das laufende Jahr keine Senkung. Der Walliser UWS von 6.64 Prozent liegt knapp unter dem für das BVG-Obligatorium gesetzlich vorgeschriebenen UWS von 6.8 Prozent. Schwyz und Zug zeichnen sich auch durch eine attraktive Lösung aus: Ihre UWS liegen um die 6.3 Prozent.

Um den gesetzlichen UWS von 6.8 Prozent halten zu können, müssten die Pensionskassen dauerhaft eine Rendite von 5 Prozent erzielen, was nicht immer möglich ist. Gerade 2018 war die Nettoperformance aller kantonalen Kassen im Minus. Der gesetzliche UWS wird auf die obligatorischen Guthaben angewandt. Die überobligatorischen Lohnanteile werden tiefer verrentet. Dies hat realistischere dazu geführt, dass Neurenten für den Mittelstand schon seit Jahren sinken. Gemäss der Swisscanto Pensionskassenstudie 2018 betrug der durchschnittliche Umwandlungssatz von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen letztes Jahr 6.09 Prozent.

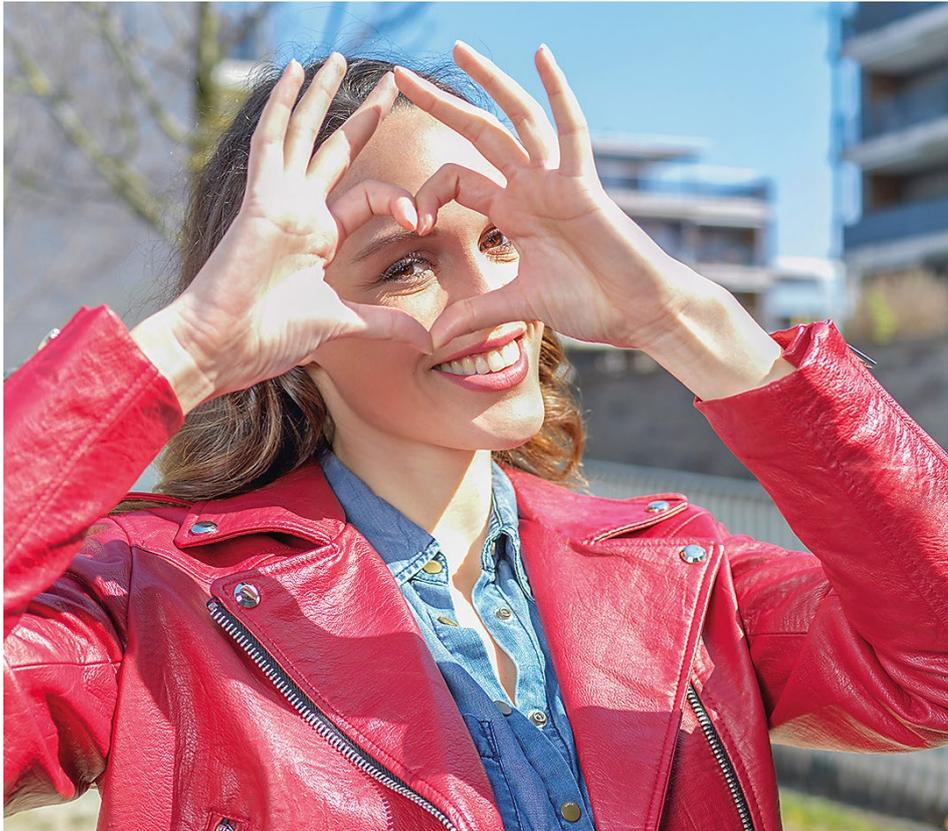
Zurück zu unserem Sample: Sieben Deutschschweizer Kassen und der Jura liegen per Ende 2018 mit ihren UWS knapp unter 6 Prozent. Am tiefsten geht seit einigen Jahren schon die Zürcher BVK mit 4.86 Prozent. So manche andere kantonale Pensionskasse plant eine Senkung ihres UWS per Anfang 2019. Zehn Kassen sehen für die darauffolgenden Jahre noch weitere Senkungen vor.

An dieser Stelle verweisen wir auf eine Infografik, die auf der [Webseite vps.ch](http://www.vps.ch) aufgeschaltet ist. Diese setzt Deckungsgrad und Vorsorgevermögen in Relation. Dabei schwingen die Zentralschweizer Kantone und die beiden Appenzeller Halbkantone mit Deckungsgraden von knapp über 100 Prozent obenauf.

Kanton	Pensionskasse	Umwandlungssatz im Alter 65 per 31.12.2018	Umwandlungssatz im Alter 65 ab 1.1.2019 / <i>Senkung</i>
AG	Aargauische Pensionskasse*	5.90%	5.30%
AR	Pensionskasse Appenzell Auser rhoden	6.20%	6.10% bis 2023: 5.40%
AI	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Inner rhoden*	5.90%	5.80%
BL	Basellandschaftliche Pensionskasse	5.80%	5.60% bis 2022: 5.00%
BS	Pensionskasse Basel-Stadt**o	5.80%	5.44%
BE	Bernische Pensionskasse (BPK)	5.94%	5.84%
	Bernische Lehrerversicherungskasse	5.40%	5.40% ab 1.8.2020: 5.20%
FR	Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg*	nicht anwendbar (n.a.), da Leistungsprimat	n.a., da Leistungsprimat
GE	Caisse de prévoyance de l'Etat de Genève*	n.a., da Leistungsprimat	n.a., da Leistungsprimat
GL	Glarner Pensionskasse*	5.90%	5.90%
GR	Pensionskasse Graubünden	6.33%	6.22% bis 2024: 5.49%
JU	Caisse de pensions de la République et Canton du Jura*	5.71%	5.63% bis 2023: 5.35%
LU	Luzerner Pensionskasse	6.15%	5.20%
NE	prévoyance.ne*	n.a., da Leistungsprimat	5.55%
NW	Pensionskasse des Kantons Nidwalden*	6.05%	5.90%
OW	Personalversicherungskasse Obwalden*	6.16%	6.04% bis 2023: 5.60%
SG	St. Galler Pensionskasse*	6.40%	5.20%
SH	Pensionskasse Schaffhausen	5.20%	5.20%
SO	Pensionskasse Kanton Solothurn	6.02%	5.50%
SZ	Pensionskasse des Kantons Schwyz*	6.40%	6.30% bis 2022: 6.00%
TG	Pensionskasse Thurgau	5.79%	5.79% ab 1.1.2020: 5.15%
TI	Istituto di previdenza del Cantone Ticino*	6.17%	6.17%
UR	Pensionskasse Uri*	5.96%	5.70% bis 2023: 5.50%
VD	Caisse de pensions de l'Etat de Vaud*	n.a., da Leistungsprimat	n.a., da Leistungsprimat
VS	Pensionskasse des Staates Wallis	6.64%	6.64%
ZG	Zuger Pensionskasse	6.44%	6.32% ab 2022: 6.00%
ZH	BVK	4.86%	4.85%
Mittelwerte		5.96%	5.73%

Die orange markierten Pensionskassen sind vollkapitalisiert (VK). Die blauen sind teilkapitalisiert (TK).
 *Die PKBS vereint Vorsorgewerke in TK und VK.
 Die mit einem * versehenen Kassen weisen Werte auf, die noch nicht revidiert und/oder noch nicht vom obersten Organ genehmigt wurden.

Mit Vertrauen in die Zukunft



Einleitung zum Geschäftsbericht 2018

Die PKG Pensionskasse gehört zu den führenden Gemeinschaftseinrichtungen für die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Gegründet wurde die Vorsorgeeinrichtung 1972, also noch vor der Einführung des BVG-Obligatoriums. Per Ende 2018 ist das Anlagekapital auf 6,3 Milliarden Franken gestiegen, zwischenzeitlich ist die 7 Milliarden-Schwelle überschritten. Der kurze Blick zurück ist aufschlussreich. Er zeigt, wie solide die PKG Pensionskasse verankert ist, wie konstant und sicher sie sich in all den Jahren entwickelt hat. Das schafft Vertrauen. Das ist im Bereich der Vorsorge ein zentrales Gut.

Unsere Vorteile möchten wir künftig mit knappen Slogans stärker hervorheben und auf den Punkt bringen. Einige Beispiele:

Vorsorgen ohne Sorgen. – Das Tagesgeschäft nimmt ein KMU zeitlich stark in Beschlag. Da ist es gut, zu wissen, dass jemand hilft, die Zukunft gut im Auge zu behalten. Dafür sorgt mit Sicherheit die PKG Pensionskasse.

Sicher der Zeit voraus. – Vorsorgen heisst, der Zeit ein gutes Stück voraus zu sein. Wer die finanzielle Zukunft plant, verlässt sich auf eine solide Altersversicherung. Für Weitsicht sorgt mit Umsicht die PKG Pensionskasse.

Wir stiften Vertrauen. – Vorsorge baut auf Vertrauen. Es braucht deshalb eine Institution, auf die jederzeit Verlass ist. Als solide Gemeinschaftsstiftung ist die PKG Pensionskasse das Unternehmen Ihres Vertrauens – seit 1972.

Wir sind KMU. – Die KMU sind das Rückgrat der Wirtschaft. Sie stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze. Die PKG Pensionskasse als bestandenes KMU kennt die Schweizer KMU und weiss, welche Bedürfnisse sie haben.

Die PKG Pensionskasse will mit Vertrauen in die Zukunft blicken, auch wenn die Bedingungen derzeit nicht ideal sind. Die Pensionskassen sind in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der zunehmenden Regulierung und der nachhaltig tiefen Zinsen gefordert.

Beteiligungsmodell

Seit diesem Jahr richtet sich der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse für die Festlegung der Verzinsung nach einem Sanierungs- und Beteiligungsmodell. Der Leitfaden bietet dem Stiftungsrat eine transparente und fundierte Entscheidungsgrundlage. Ziel ist es, den Deckungsgrad der PKG Pensionskasse möglichst stabil zu halten und ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Am 1. Juli 2018 hat Peter Fries den Vorsitz der Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse übernommen. Er hat die Nachfolge von Jean Wey angetreten, der nach erfolgreicher Tätigkeit die



PENSIONSASSE FÜR KMU

Leitung übergab. Jean Wey hatte während seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsleiter die PKG Pensionskasse zu einer der führenden Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz entwickelt. Neu in die Geschäftsleitung berufen wurde Romy Portmann.

Die Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse setzt sich seit dem 1. Juli 2018 wie folgt zusammensetzen: Peter Fries, Vorsitz; Romy Portmann, Leiterin Vorsorge (neu); Peter Duft, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (bisher) sowie Geri Moser, Leiter Immobilien (bisher).

Damit sind in der neuen Geschäftsleitung Kontinuität, Fachwissen und Führungserfahrung auf ideale Weise sichergestellt.

Der Geschäftsbericht 2018 steht als Download auf www.pkg.ch zur Verfügung.

Neuer Standort für PKG Pensionskasse

Die PKG Pensionskasse ist Ende Oktober von der Zürichstrasse in Luzern in den «Schweighof» nach «Luzern Süd» gezogen. Grund für den auf zwei Jahre befristeten Domizilwechsel: Das Gebäude am derzeitigen Standort muss saniert und umgebaut werden.

Provisorischer Standort bis Ende 2020:

PKG Pensionskasse
Ringstrasse 37
6010 Kriens

Für die Korrespondenz gilt nach wie vordie bisherige Adresse:

PKG Pensionskasse
Zürichstrasse 16
6000 Luzern 6

Die Führende.



PENSIONSASSE FÜR KMU



Die drei Kurven stellen die Performance unterschiedlicher Anlagestrategien von Pensionskassen dar. Die Werte bis zur grauen Linie sind Jahreswerte, für das laufende Jahr werden die Monatswerte gezeigt. Die beiden Pictet-Indizes sind errechnete Grössen, die vielen Pensionskassen als Referenzwert dienen. Der erste Wert (Pictet 93) zeigt die Erträge einer Strategie mit 25 Prozent Aktien, der Pictet 40 eine solche mit 40 Prozent Aktien. Weitere Angaben finden Sie [hier](#). Die UBS publiziert monatlich eine durchschnittliche Pensionskassen-Performance, die sie auf Basis der Depots derjenigen Vorsorgeeinrichtungen errechnet, die bei ihr Kunde sind.

Die automatische Wahl

ho. Die vorgängigen Artikel dieses Newspapers widmen sich der Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats und der Vorsorgekommission. Diese Wahlen automatisiert zu treffen, also ohne menschliches Zutun, wäre offensichtlich verfehlt. Anders sieht es jedoch bei Entscheiden im Anlagebereich aus.

Üblicherweise handeln Pensionskassen nicht täglich an den Börsen, sondern machen in einer gewissen Regelmässigkeit, beispielsweise einmal im Monat, ein sogenanntes Rebalancing. Was heisst dies? Jede Pensionskasse definiert eine Anlagestrategie, die zu ihrer Risikofähigkeit passt. Als Teil der Strategie werden Bandbreiten definiert. So wird etwa festgelegt, dass 30 Prozent des Vermögens in Aktien investiert wird, dies mit einer Bandbreite von plus/minus 3 Prozent.

Werden diese Bandbreiten strikt eingehalten, führt dies zu einem antizyklischen Vorgehen: Wenn die Aktienmärkte steigen, steigt in der Folge auch der Anteil der Aktien am Gesamtvermögen. Wenn er über die definierte Grenze – im Beispiel 33 Prozent – steigt, werden Aktien verkauft. Sinken hingegen die Märkte, sinkt der Anteil der Aktien am Portfolio und an der definierten Grenze, hier 27 Prozent, werden Zukäufe getätigt. Dieser Vorgang wird Rebalancing genannt.

Neben dem antizyklischen Aspekt hat dieses Vorgehen einen weiteren Vorteil: Im Anlagebereich hilft es, sich (sinnvolle) Regeln zu geben und diese quasi mechanisch einzuhalten. So wird verhindert, dass man sich als Investor von Emotionen (etwa Gier oder Verlustangst) zu Entscheidungen verleiten lässt, die man später bereut.

Konjunktur

IWF erwartet vorübergehende Konjunkturabschwächung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht für 2019 eine Abschwächung des Wachstums auf 1.1 Prozent voraus. Im nächsten Jahr sollte sich das Wachstum wieder moderat erholen. Risiken für die Konjunktur sehen die Expertinnen und Experten des IWF weiterhin in einer möglichen Verschärfung internationaler handelspolitischer Spannungen, Unsicherheiten im europäischen Umfeld, darunter der Brexit, und in den Ungleichgewichten im Schweizer Immobilien- und Hypothekensektor, teilt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit.

 www.admin.ch

Konjunktur

Anstieg der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) stieg im März 2019 im Vergleich zum Vormonat um 0.5 Prozent und erreichte den Stand von 102.2 Punkten (Dezember 2015 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung 0.7 Prozent. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

 www.admin.ch



Themenvorschau

Die Juniausgabe des «Fokus Vorsorge» behandelt das Thema «Versicherungstechnische Reserven».

News



Kosovo

Kosovaren sollen AHV- und IV-Renten wieder in der Heimat erhalten

Aus der Schweiz in ihre Heimat zurückgekehrte Kosovaren sollen ihre AHV- oder IV-Rente wieder erhalten. Der Ständerat hat einem Abkommen zugestimmt. Mit diesem wird die Koordination der Sozialversicherungen zwischen der Schweiz und dem Kosovo wieder geregelt. Im Gegensatz zum Bundesrat will der Ständerat das Abkommen dem fakultativen Referendum unterstellen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat. (sda)

Performance

Rekordquartal an den Finanzmärkten

Im Berichtsquartal nimmt der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index um 9.2 Punkte respektive 5.5 Prozent zu und verzeichnet das stärkste erste Quartal seit seinem Bestehen. Aktuell steht der Index per 31. März 2019 bei 176.1 Punkten, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahrs 2000. Vor allem der Januar (3.1 Prozent) fällt positiv ins Gewicht. Die Monate Februar und März waren ebenfalls erfreulich. Der Hauptanteil der positiven Entwicklung ist den Aktien zuzuschreiben. Die annualisierte Rendite des Index (seit 1. Januar 2000) beträgt per 31. März 2019 fast 3 Prozent.

Pension Index

Erholung im Jahr 2019

Die Pensionspositionen in den Bilanzen von Schweizer Unternehmen starteten positiv ins neue Jahr. Ein Teil der Ende 2018 erlittenen Verluste konnte wieder ausgeglichen werden. Während des ersten Quartals 2019 fielen die Anlagerenditen so gut wie seit 9.5 Jahren nicht mehr aus, obschon die Diskontierungssätze einbrachen. Insgesamt stieg der Deckungsgrad um rund 1.8 Prozentpunkte. Der Willis Towers Watson Pension Index kletterte von 102.3 Prozent per 31. Dezember 2018 auf 104.1 Prozent per 31. März 2019. Der Pensionskassenindex stellt die quartalsweise Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads unter IAS 19 dar.

Performance

Durchschnittliche Performance von fast 1 Prozent im März

Die Vorsorgeeinrichtungen im Sample der UBS erzielten im März eine durchschnittliche Performance von 0.98 Prozent und seit Jahresbeginn 5.4 Prozent nach Gebühren. Die mittleren Pensionskassen mit verwalteten Vermögen von 300 Mio. bis 1 Mrd. Franken schnitten am besten ab. Schweizer Aktien lieferten mit Abstand die beste Performance mit 2.2 Prozent.

 www.ubs.com

AHV

SRG-Umfrage mit Ja-Mehrheit

Hätten die Stimmberechtigten am 29. März über die AHV-Steuvorlage (STAF) entschieden, so hätten laut der SRG-Umfrage 54 Prozent bestimmt oder eher ein Ja eingelegt. 37 Prozent sind laut der vom Forschungsinstitut Gfs.bern im Auftrag der SRG durchgeführten Umfrage gegen die Vorlage. Die restlichen 9 Prozent der Befragten sind unentschieden. (sda)



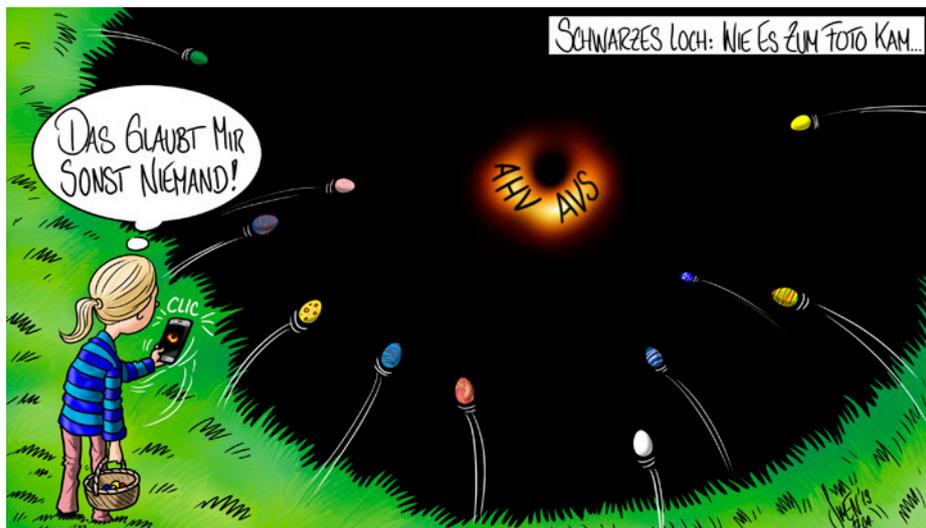
Kapitalanlagen

Klimawandel zwingt Investoren zum Handeln

Eine Studie von Mercer hat drei Szenarien der Erderwärmung über Zeiträume bis 2030, 2050 und 2100 hinsichtlich ihres Einflusses auf die Renditen untersucht. Der Report kommt zum Schluss, dass die Folgen des Klimawandels auf die künftigen Renditen von institutionellen Anlegern erheblich sind. Durch Ausrichtung auf nachhaltige Anlagen können die Auswirkungen gedämpft werden. Die Studie «Investing in a Time of Climate Change» baut auf dem Mercer-Report von 2015 auf.

 www.mercer.com

Karikatur des Monats



Unterschiedliche Umlageergebnisse

Die AHV schliesst das Jahr 2018 mit einem negativen Umlageergebnis von –1 Mrd. Franken ab. Das negative Anlageergebnis des AHV-Ausgleichsfonds (–1.2 Mrd. Franken) hat den Verlust des Betriebsergebnisses akzentuiert. Das Umlageergebnis der IV (–65 Mio. Franken) hat sich durch das Ende der Zusatzfinanzierungsperiode stark verschlechtert. Das Anlageergebnis des IV-Ausgleichsfonds (–172 Mio. Franken) hat sich auch auf das Betriebsergebnis von –237 Mio. Franken belastend ausgewirkt. Dieses negative Betriebsergebnis erlaubte es nicht, die IV-Schuld gegenüber der AHV im 2018 weiter zu verringern. Das Umlageresultat der EO hat sich leicht verbessert. Die Sozialversicherung schliesst mit einem Gewinn im 2018 von 26 Mio. Franken ab. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf –11 Mio. Franken und ist aufgrund der verzeichneten Verluste auf den Finanzmärkten niedriger als im Vorjahr (12 Mio. Franken), teilt Compenswiss mit.

 www.compenswiss.ch



Das Eichhörnchen staunt ...

... dass es vorletzten Woche statt Nüsschen lauter Eier gefunden hat.

Das Eichhörnchen wundert sich ...

... wieso manche Tiere Gegenstände essen. So musste etwa eine englische Bulldogge zum Arzt wegen Erbrechen und Appetitlosigkeit. Es stellte sich heraus, dass sie einen Puppenschuh verzehrt hatte. Ein Jahr zuvor wurde bereits der Kopf einer Giraffepuppe in ihrem Bauch gefunden. Da bleibt das Eichhörnchen lieber bei seinen Nüsschen.

Das Eichhörnchen denkt ...

... dass Nüsse klug machen. Eine Psychologieprofessorin an der Uni California-Berkeley hat entdeckt, dass Eichhörnchen sich so methodisch und systematisch mit dem Lagern der Nüsse für den Winter beschäftigen müssen, dass dabei ihr Gehirn grösser wird. Im restlichen Jahr schrumpft es allerdings wieder. Das Eichhörnchen glaubt aber nicht, dass es nun im Frühling dümmel wird.

Das Eichhörnchen liest ...

... dass die alte Börsenregel «sell in may and go away» sich statistisch gesehen tatsächlich lohnt – verkauft man im Mai sein Portfolio und kauft im September wieder zu, lässt sich eine systematische Überperformance erzielen. Leider hat das Eichhörnchen nichts zu verkaufen, da es schon alle Nüsschen (und Eier) gegessen hat.

Neu

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Tagung für Geschäftsführer, Stiftungsräte, Kadermitarbeitende und Mitglieder von Vorsorgekommissionen zu aktuellen Fragen

Donnerstag, 23. Mai 2019, Zürich Flughafen

In der beruflichen Vorsorge gewinnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eine immer grössere Bedeutung. Als Player im Markt mit zahlreichen Firmenanschlüssen, müssen sie sich mit ganz anderen Fragen befassen, als eine Firmenpensionskasse. Diese Tagung ist auf Fragestellungen von Vorsorgeeinrichtungen mehrerer Arbeitgeber ausgerichtet.

Inhalt

Das Zusammenspiel der Organe aus Sicht der Aufsicht

Das Zusammenspiel der Organe aus Sicht des Experten

Diskussion

Pause

Wer trägt in der komplexen Struktur einer Sammeleinrichtung die Verantwortung über die Daten?

Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Organe

Diskussion

Moderation

Peter Schnider, Direktor VPS-Verlag

Referenten

Ronald Biehler, Stiftungsratspräsident BVG-Sammelstiftung Jungfrau, Interlaken

Andreas Gnädinger, lic. iur., Rechtsanwalt, Partner bei Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte

Reto Leibundgut, Aktuar SAV, eidg. dipl. PK-Experte, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Finanz- und Versicherungsmathematik

Beat Moser, Gemeindepräsident Gemeinde Münsingen, Mitglied der Vorsorgekommission, Previs

David Rosenthal, lic. iur., Konsulent bei Homburger AG, Zürich

Patrik Schaller, dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner EY

Roger Tischhauser, lic. iur., Direktor BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Marcel Weber, Treuhänder, Präsident des Stiftungsrats, Grano Sammelstiftung

(Programmänderungen vorbehalten)

Das detaillierte Programm finden Sie unter www.vps.ch

Ort
Radisson Blu Hotel,
8058 Zürich-Flughafen

Zeit
13.30 – 17.30 Uhr,
anschliessend Apéro riche

Kosten
Fr. 450.– pro Teilnehmer/in
Spezialpreise
Für Abonnenten der «Schweizer
Personalvorsorge»:
Fr. 400.– pro Teilnehmer/in

Bei mehreren Anmeldungen
der gleichen Rechnungsadresse:
1. Teilnehmer/in ganzer Preis,
ab 2. Teilnehmer/in 10% Rabatt
Preise inkl. Unterlagen, Weiter-
bildungszertifikat, Pausen-
erfrischungen und Apéro riche
AGB: www.vps.ch

Credit Points
Berufliche Vorsorge: 3.5 CP
Cicero: 4 CP

Anmeldung unter www.vps.ch

Auskünfte
Rita Käslin, Tel. +41 (0)41 317 07 60,
rk@vps.ch, www.vps.ch
VPS Verlag Personalvorsorge und
Sozialversicherung AG,
Postfach 4242, 6002 Luzern

Veranstalter



VPS Verlag
Personalvorsorge
und Sozial-
versicherung AG

Partner

inter_pension

Credit Points

